Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

3. November 2026

Interpellation 365 / Pascal Stieger, SVP
eingereicht am 1. September 2026 – Wortlaut siehe Beilage

Finanzielle Situation und Aufsicht bei der Stiftung Hof zu Wil

Pascal Stieger, SVP, reichte am 1. September 2026 mit elf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Finanzielle Situation und Aufsicht bei der Stiftung Hof zu Wil" ein und wünscht die Beantwortung von zehn Fragen.

Beantwortung

Vorbemerkung

Die Stiftung Hof zu Wil ist eine selbstständige Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenen Organen. Die Führung der Stiftung obliegt dem Stiftungsrat im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben. Die Stadt Wil ist Stifterin der Stiftung und nimmt im Rahmen ihrer Beteiligungssteuerung gegenüber der Stiftung verschiedene Aufgaben wahr. Sie verfügt jedoch weder über die Stellung noch über die Instrumente einer eigentlichen Stiftungsaufsichtsbehörde. Die vorliegende Interpellation betrifft teilweise Sachverhalte, die innerhalb des Verantwortungsbereichs der Stiftung liegen. Der Stadtrat verfügt hierzu nicht in allen Bereichen über eigene unmittelbare Kenntnisse oder eigene Abklärungsbefugnisse. Die Beantwortung erfolgt deshalb gestützt auf die dem Stadtrat vorliegenden Unterlagen, Informationen und Auskünfte der zuständigen Organe der Stiftung. Soweit in den nachfolgenden Antworten Vorgänge innerhalb der Stiftung wiedergegeben werden, beruhen die Ausführungen teilweise auf Angaben der Stiftung selbst. Der Stadtrat legt diese Informationen transparent offen, ohne sämtliche zugrunde liegenden Sachverhaltsdarstellungen als eigene Feststellungen zu übernehmen.

1. Wie viele Unternehmen sind derzeit noch von aussenstehenden Zahlungen oder Schlussabrechnungen betroffen, wie hoch ist der Gesamtbetrag der offenen Forderungen und bis wann ist mit deren Erledigungen zu rechnen?

 Per 30. September 2026 bestanden im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe offene Forderungen von 56 Unternehmen im Umfang von Fr. 2'537'155.36. Für den Betrieb und die Hofwelten waren gegenüber 21 Unternehmen weitere rund Fr. 750'000.-- offen. Insgesamt beliefen sich die offenen Forderungen damit auf rund Fr. 3'287'000.--. Mit einem Teil der Unternehmen wurden Zahlungspläne vereinbart. Die vollständige Begleichung hängt von der Sicherstellung der zusätzlichen Finanzierung ab. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament hierzu eine Vorlage unterbreitet. Ein verbindlicher Termin kann derzeit nicht genannt werden.

2. Wie stellt sich die aktuelle finanzielle und liquiditätsmässige Situation der Stiftung Hof zu Wil dar und ist die Stiftung in der Lage, ihre bestehenden Verpflichtungen aus eigener Kraft zu erfüllen?

 Die Stiftung verfügte per 30. Oktober 2026 über grundsätzlich frei verfügbare Kontoguthaben von insgesamt Fr. 642'180.40. Die Stiftung kann ihre Verpflichtungen derzeit nicht vollständig aus eigener Kraft erfüllen.

 Der Stadtrat hat Kenntnis davon erhalten, dass die zuständige Stiftungsaufsicht mit der Angelegenheit befasst ist. Zu allfälligen aufsichtsrechtlichen Abklärungen oder Massnahmen erhält der Stadtrat keine Informationen. Als Massnahme zur Linderung der finanziellen Situation hat der Stadtrat am 6. Oktober 2026 beim Stadtparlament deshalb zinslose, bis zum 31. Dezember 2028 befristete Darlehen von Fr. 3 Mio. zur Sicherstellung der Finanzierung im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe sowie von Fr. 950'000.-- zur Sicherstellung der Betriebsliquidität beantragt.

3. Welche Ursachen haben zur Finanzierungslücke von über 4 Millionen Franken geführt und wie hat sich diese im Verlauf der letzten Sanierungsetappe entwickelt?

 Der ursprüngliche Kostenvoranschlag von rund Fr. 25.45 Mio. erhöhte sich durch einen von der Stiftung nachträglich festgestellten Kalkulationsfehler von rund Fr. 3.06 Mio. sowie Projektänderungen und -entwicklungen von rund Fr. 1.37 Mio. auf rund Fr. 29.88 Mio. Beim Kalkulationsfehler soll eine Position für Rohbauarbeiten in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt worden sein. Im weiteren Verlauf veränderte sich der Finanzierungsbedarf durch Einsparungen, zusätzliche Beiträge Dritter und Kosten aufgrund der verlängerten Bauzeit. Zudem fiel die erwartete Mehrwertsteuerrückerstattung mit rund Fr. 600'000.-- um rund Fr. 0.9 Mio. tiefer aus als von der Stiftung ursprünglich angenommen. Die Stiftung beantragte beim Stadtrat ursprünglich eine Unterstützung von Fr. 4.9 Mio.

 Nach zusätzlichen Abklärungen und einer getrennten Prüfung des Bedarfs für Bau und Betrieb beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament Darlehen von insgesamt Fr. 3.95 Mio. Davon entfallen Fr. 3 Mio. auf das Bauvorhaben und Fr. 950'000.-- auf den Betrieb. Die Differenz zum ursprünglichen Antrag der Stiftung ergibt sich aus der Überprüfung und Bereinigung des ausgewiesenen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfs. Die abschliessende Baukostenabrechnung steht noch aus. Ihre Behandlung durch die Baukommission ist für den 20. November 2026 vorgesehen. Die Beantwortung stützt sich deshalb auf den Stand per Ende September 2026.

4. Wann wurden die Finanzierungslücke und allfällige Liquiditätsprobleme erstmals erkannt und in welchem Umfang wurden der Stadtrat und die zuständigen städtischen Stellen informiert?

 Nach Angaben der Stiftung wurde der Stiftungsrat am 8. März 2022 über die veränderte Kostensituation informiert. Die Stiftung kommunizierte die Mehrkosten Anfang 2023 öffentlich. Der Stadtrat wurde im Rahmen der periodischen Beteiligungsberichterstattung über das Projekt informiert. Im November 2025 wurden die finanziellen Ziele im Reporting weiterhin als «im Plan» beurteilt. Am 21. April 2026 wurde der Stadtrat im Rahmen einer Allgemeinen Aussprache über eine Finanzierungslücke von Fr. 4.9 Mio. orientiert. Seitens der Stiftung wurde wiederholt in Aussicht gestellt, dass die Finanzierung sichergestellt werden könne.

Der Stadtrat verfügt derzeit über keine eigenen Erkenntnisse, welche eine abschliessende Beurteilung des Informationsstands innerhalb der Stiftung zu diesem Zeitpunkt erlauben. Die Frage, wann welche Organe und Funktionsträger über Kostenentwicklungen, Finanzierungsrisiken und Liquiditätsprobleme informiert waren, bildet Gegenstand der vom Stadtrat angeordneten unabhängigen Untersuchung.

5. Welche Abklärungen, Entscheide und Massnahmen wurden seit Bekanntwerden der finanziellen Probleme durch die Stiftung, den Stadtrat und die zuständigen städtischen Stellen getroffen?

 Die Stiftung organisierte die Baukommission neu, ergänzte die operative Projektleitung und verzichtete auf die Sanierung der Hofhalde. Sie erschloss zusätzliche Beiträge, verfolgte die Rückerstattung von Mehrwertsteuern und vereinbarte mit dem Architekten eine Pauschalierung des Honorars. Zur Bewältigung der Liquiditätsengpässe wurden mit Unternehmen Zahlungspläne vereinbart.

 Der Stadtrat nimmt die von der Stiftung eingeleiteten Massnahmen zur Kenntnis. Ob diese Massnahmen im jeweiligen Zeitpunkt ausreichend, zweckmässig und geeignet waren, die finanzielle Entwicklung wirksam zu steuern oder zu korrigieren, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden und wird ebenfalls Gegenstand der externen Untersuchung sein. Der Stadtrat verlangte von der Stiftung ergänzende Unterlagen und Auskünfte.

6. Wie wurde während der Planung und Umsetzung der 3. Bauetappe sichergestellt, dass die Finanzierung und die laufende Kostenkontrolle gewährleistet waren?

 Nach Angaben der Stiftung bestanden verschiedene Instrumente zur Projektsteuerung und Kostenkontrolle. Dazu gehörten insbesondere die Tätigkeit der Baukommission, laufende Kostenprognosen sowie die Begleitung des Projekts durch die beauftragten Fachpersonen.

 Der Stadtrat kann zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht abschliessend beurteilen, ob diese Instrumente in ihrer Ausgestaltung und Anwendung ausreichend waren, um die eingetretene Kostenentwicklung rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Diese Fragestellung wird im Rahmen der unabhängigen Untersuchung vertieft geprüft.

7. Welche finanziellen Verpflichtungen und Risiken bestehen für die Stadt Wil aktuell und längerfristig, insbesondere allfällige Beiträge und Darlehen, beziehungsweise der Verzicht auf die Rückzahlung bereits gewährter Darlehen?

 Die finanzielle Entwicklung der Stiftung birgt für die Stadt Wil insbesondere Risiken im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit gewährter Darlehen, einem möglichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, den Folgen einer allfälligen Restrukturierung oder Liquidation der Stiftung, allfälligen Haftungs- und Verantwortlichkeitsfragen sowie dem Erhalt der mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Vermögenswerte. Die konkrete Tragweite dieser Risiken kann derzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Sie hängt insbesondere von der weiteren finanziellen Entwicklung der Stiftung, den Ergebnissen der eingeleiteten Abklärungen sowie den künftig zu treffenden

Entscheidungen der zuständigen Organe ab. Ein Verzicht auf die Rückzahlung bereits gewährter Darlehen wird gegenwärtig nicht beantragt. Über allfällige weitere Beiträge, Darlehen, Forderungsverzichte oder sonstige finanzielle Massnahmen wäre zu gegebener Zeit gesondert zu entscheiden.

8. Welche Kontroll- und Aufsichtsfunktionen nimmt die Stadt gegenüber der Stiftung wahr, welche Organe und Stellen sind dafür zuständig und wie wurden diese Funktionen im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe und deren Finanzierung konkret wahrgenommen?

 Die Stadt Wil nimmt gegenüber der Stiftung im Rahmen des Beteiligungsreglements eine Beteiligungsaufsicht wahr. Zuständig hierfür ist der Stadtrat. Diese Aufsicht stützt sich insbesondere auf die periodische Berichterstattung der Stiftung sowie auf weitere Informationen und Auskünfte ihrer Organe. Darüber hinaus verfügt die Stadt gegenüber der Stiftung über keine eigentlichen aufsichtsrechtlichen Untersuchungs- oder Weisungsbefugnisse. Im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe beurteilte der Stadtrat die Entwicklung des Projekts gestützt auf die im Rahmen der Beteiligungsaufsicht erhaltenen Informationen. Diese vermittelten über längere Zeit das Bild, dass das Projekt trotz einzelner Herausforderungen grundsätzlich im Plan liege und die Finanzierung sichergestellt werden könne. Aus heutiger Sicht ist zu prüfen, ob der Informationsfluss, die Berichterstattung sowie die bestehenden Aufsichts- und Kontrollmechanismen den Anforderungen ausreichend entsprochen haben.

9. Wie und in welchem Umfang wurde der Stadtrat während der Sanierung über die Entwicklung der Projektkosten, die Finanzierung, die Liquidität und allfällige finanzielle Risiken informiert?

 Die Information erfolgte insbesondere durch die periodischen Reportings im Rahmen des Beteiligungsreglements sowie durch ergänzende Orientierungen des damaligen Stadtpräsidenten und Stiftungsratspräsidenten. Beim Reporting vom 6. März 2024 wurde neben dem Baufortschritt eine erwartete Mehrwertsteuerrückerstattung von rund Fr. 1.5 Mio. erwähnt. Im November 2025 wurden der korrigierte Kostenvoranschlag, die Baukostenprognose und die verbleibenden Reserven dargestellt. Die finanziellen Ziele und die Risikoentwicklung wurden weiterhin als «im Plan» beurteilt. Am 21. April 2026 wurde der Stadtrat über eine Finanzierungslücke von Fr. 4.9 Mio. informiert. Die Stiftung stellte eine Finanzierungslösung in Aussicht. Ab August 2026 befasste sich der Stadtrat vertieft mit dem am 14. August 2026 eingegangenen Unterstützungsgesuch und verlangte ergänzende Angaben insbesondere zur Liquidität, zu den offenen Verpflichtungen und zur Finanzierung.

10. Wie beurteilt der Stadtrat rückblickend die Finanzierung, Kostenkontrolle, Aufsicht und Berichterstattung im Zusammenhang mit der 3. Bauetappe und welche Konsequenzen zieht er daraus?

 Die Finanzierung konnte nicht ausreichend sichergestellt werden. Die finanzielle Situation erwies sich zudem als deutlich kritischer, als der Stadtrat aufgrund der bisherigen Berichterstattung angenommen hatte. Eine abschliessende Beurteilung der Kostenkontrolle, der Aufsicht und der Berichterstattung ist derzeit nicht möglich. Der Stadtrat wird die Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung auswerten und gestützt darauf prüfen, welche Anpassungen bei den Aufsichts-, Reporting- und Beteiligungsprozessen erforderlich sind. Ziel ist es,

vergleichbare Entwicklungen künftig möglichst frühzeitig zu erkennen und die Aufsicht über städtische Beteiligungen weiter zu stärken.

Stadt Wil

Jigme Shitsetsang
Vizepräsident Stadtrat

Janine Rutz
Stadtschreiberin